

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg -Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde-

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 19.08.2021	<i>Bearbeitung:</i> Cindy Nehls <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330 1108
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	31.08.2021	Ö

Sachverhalt

siehe Ursprungsvorlage

Beschlussvorschlag

siehe Ursprungsvorlage

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Ursprungsvorlage_1 (öffentlich)
2	B-Plan 37 - Planzeichnung Vorentwurf (öffentlich)

4/612/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg - Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde-

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.06.2021	<i>Bearbeitung:</i> Angela Schierhorn <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330-1418
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 02.02.2021 die Zielsetzungen des städtebaulichen Konzeptes für die Fortführung im Verfahren nach § 13a BauGB bestätigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow stimmte der Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zur Schaffung von Planungsrecht zu. Auf dem Grundstück ist die Vorbereitung von 6 Grundstücken für die Bebauung mit Einzelhäusern in offener Bauweise vorgesehen. Für 4 Grundstücke sind keine weiteren Maßnahmen vor einer Bebauung erforderlich. Für 2 weitere Grundstücke ist vor Errichtung von neuen Gebäuden der Rückbau des vorhandenen Altgebäudes erforderlich. Mit der geplanten Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsbereiches wird die Fortentwicklung des Ortsteils vorgenommen.

Daraus werden Planungsziele wie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung der Wohnbebauung auf derzeit unbebauten Grundstücksflächen sowie Gartenland für das vorhandene Gebäude, innerhalb des Siedlungsbereiches verfolgt. Hinzukommt die Nutzung der vorhandenen verkehrlichen Erschließung am Travemünder Weg unter zusätzlicher Herstellung eines Gehweges und von Flächen für den ruhenden Verkehr.

Die Unterlagen des Vorentwurfes für den o.g. Bebauungsplan liegen in der Zeit vom **07. Juni 2020 bis einschließlich 09. Juli 2021** während der Dienststunden im FB IV- Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> des Amtes Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Selmsdorf unterrichtet und um Äußerung innerhalb eines Monats gebeten.

Beschlussvorschlag

Belange der Gemeinde Selmsdorf sind mit der Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg nicht berührt. Es werden weder Anregungen noch Hinweise vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

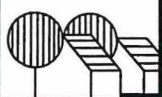
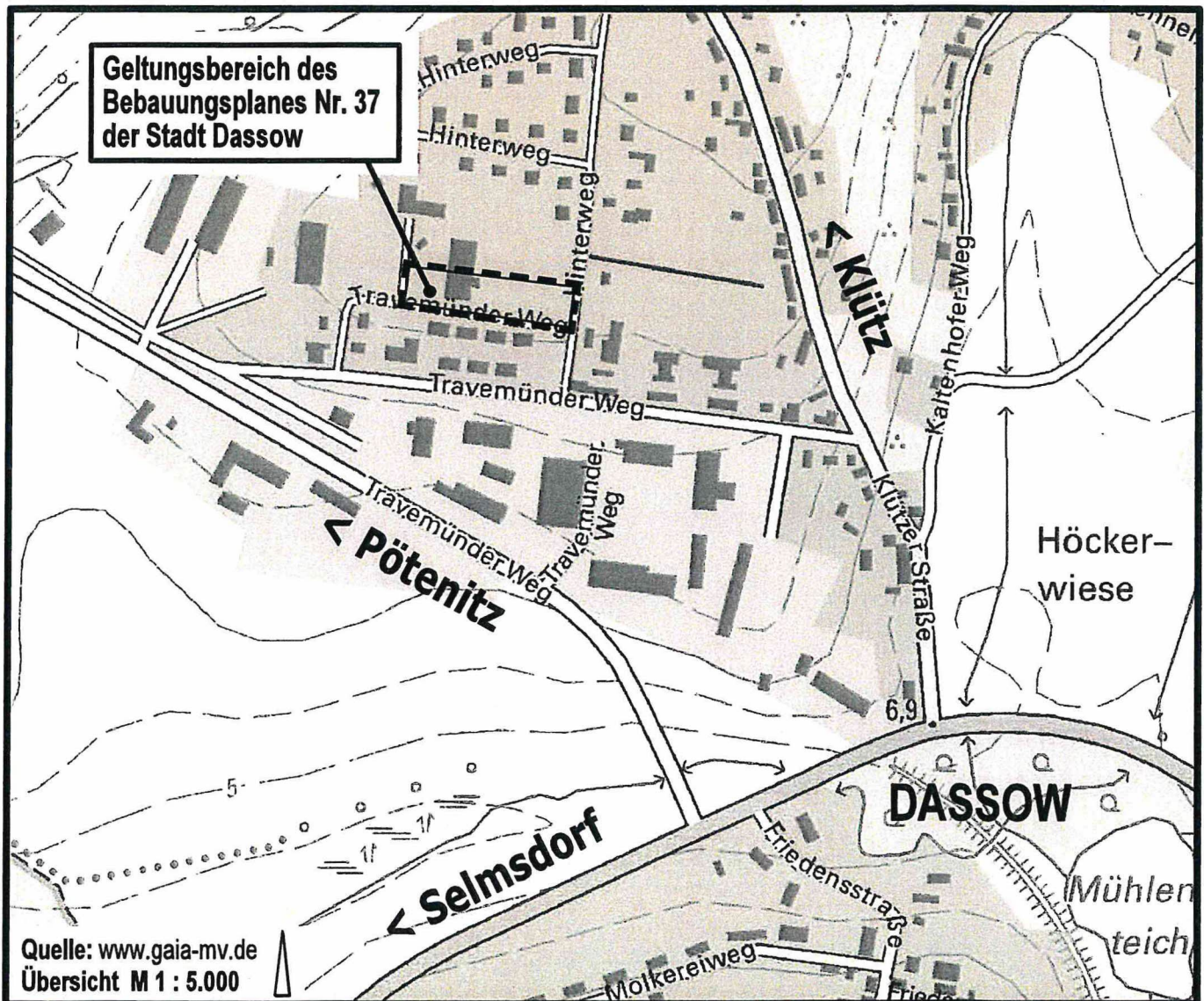
Anlage/n

1	B-Plan 37 - Planzeichnung Vorentwurf (öffentlich)
---	---

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 DER STADT DASSOW

FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG
im Verfahren nach § 13a BauGB



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breltscheld-Strasse 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

**FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG
DER OFFENTLICHKEIT**
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

**SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37
DER STADT DASSOW
FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG**

LAGE AUF DEM LUFTBILD

Quelle: www.gaia-mv.de (Befliegung 2020/04)

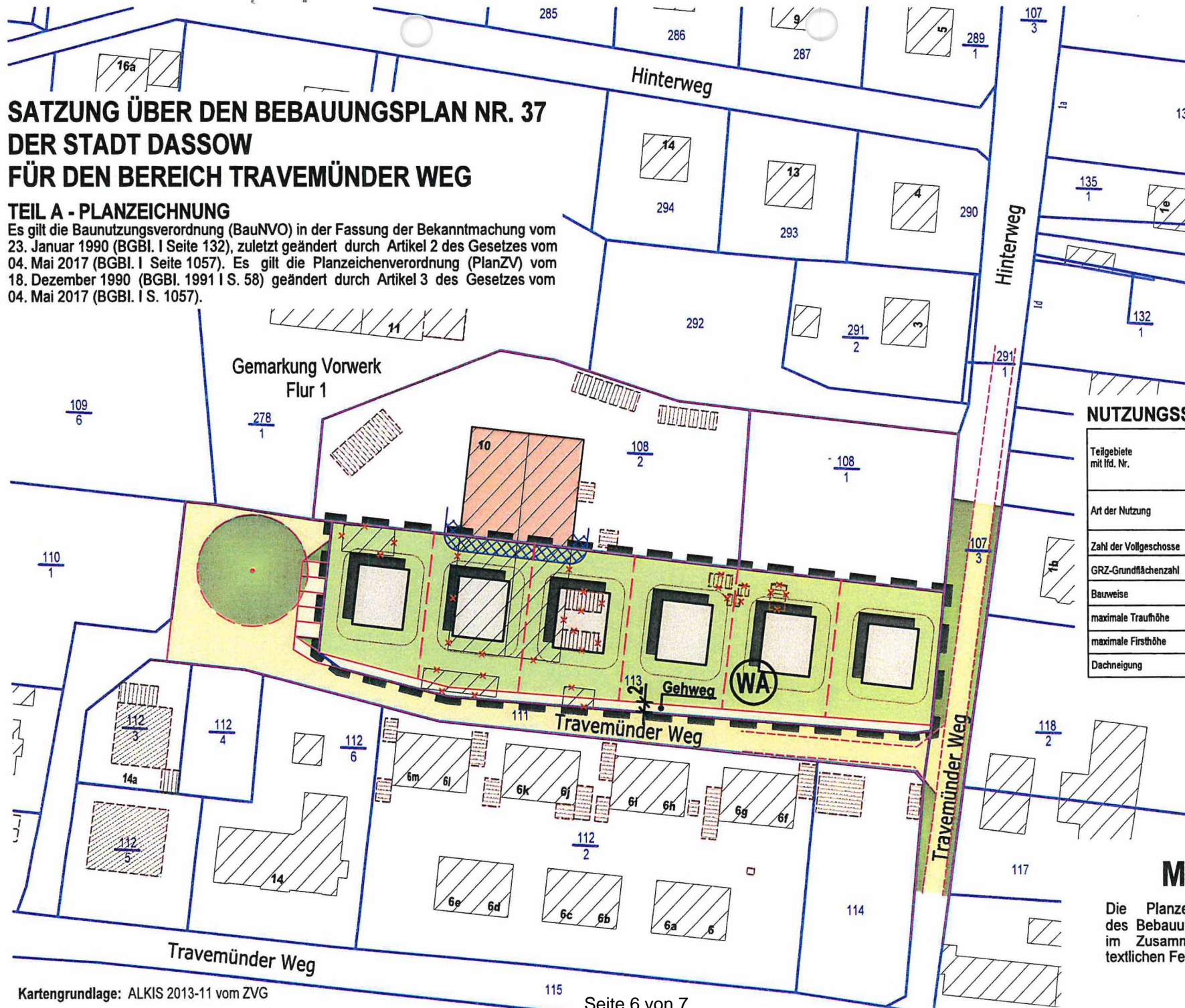


M 1 : 1.000

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 DER STADT DASSOW FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1057). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiete mit lfd. Nr.	WA
Art der Nutzung	WA - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	I
GRZ-Grundflächenzahl	0,40
Bauweise	$\triangle E^\circ$
maximale Trauthöhe	TH _{max} 4,50m
maximale Firsthöhe	FH _{max} 9,00m
Dachneigung	25° - 45°



M 1 : 1.000

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.

LEGENDE

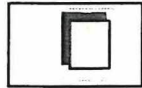
Städtebauliches Konzept



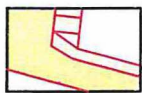
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37



Wohngrundstücke (WA) / mögliche Grundstücksgrenze



geplante Gebäude
- Einzelhäuser, z.B. 10x12m



Straßenverkehrsfläche
- verkehrsberuhigter Bereich
- Gehweg
- Stellplatz



Grünfläche



Baumerhaltung



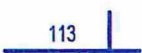
vorhandene Gebäude aus der ALKIS



vorhandene Gebäude aus dem Luftbild, Lage ungenau



Abriss von Gebäuden



vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer



Baulast